

	Anfragen-Nr.	
	AF-0336/2017	

Anfrage

Herr
Wieschke, Patrick
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Urteil zum Wildtierverschbot in Zirkussen

I. Sachverhalt

Die Oberbürgermeisterin beanstandet aufgrund der Rechtsprechung des OVG Lüneburg den Beschluss zur Flächenvergabe an Zirkusse mit Wildtieren des Eisenacher Stadtrates. Das Urteil stellte fest, dass eine Kommune die Überlassung kommunaler Flächen nicht aus tierschutzrechtlichen Gründen versagen kann, wenn das Zirkusunternehmen über eine tierschutzrechtliche Erlaubnis zum Mitführen von Wildtieren verfügt. Außerdem weist das Gericht darauf hin, dass ein solches Verbot einen unzulässigen Eingriff in die Freiheit der Berufsausübung von Zirkusunternehmen darstellt. Bevor der Beschluss einfach aufgehoben wird, sollte über mögliche Alternativen nachgedacht werden, um dem politischen Willen des Stadtrates als auch der mutmaßlichen Mehrheit der Eisenacher Bürger Rechnung zu tragen. Auf Sondernutzungen gibt es zum Beispiel keinen Rechtsanspruch. Ebenso wenig dürfte es diesen für die gewerbliche Anmietung städtischer Flächen geben.

II. Fragestellung

1. Kann man einen Rechtsanspruch auf die gewerbliche Anmietung städtischer Flächen erheben? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage? Wenn nein, könnte dann nicht dennoch bestimmten Unternehmen eine Anmietung versagt werden, wenn diese nicht dem politischen Willen des Rates entsprechen?
2. Greift bei kommerziellen Zwecken das Gleichbehandlungsgebot in derselben Weise wie etwa für politische Parteien bei der Anmietung städtischer Flächen und Räume?
3. Unterliegt die Stadt bei kommerziellen Anfragen nicht auch der Vertragsfreiheit und kann sich den Vertragspartner frei auswählen? Wenn nein, warum?
4. Wie viele Anfragen wurden seit Beschlussfassung auf Grundlage des Ratsbeschlusses versagt und gibt es nach dem Urteil bereits neue Interessenten, welche im Sinne der Beschlussfassung Wildtiere nutzen?

Herr
Wieschke, Patrick
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr
Wieschke, Patrick
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
11.05.2017

Beantwortung der Anfrage AF-0336/2017

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1, 2 und 3: Da es sich hierbei um eine privatrechtliche Vermietung handelt, kann ein unmittelbarer Rechtsanspruch auf eine Anmietung nicht abgeleitet werden. Allerdings bleibt die Verwaltung auch bei fiskalischem, d.h. privatrechtlichem Handeln den verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundprinzipien, also auch dem Gleichbehandlungsgrundsatz unterworfen („Keine Flucht ins Privatrecht“). Eine weitere Differenzierung zwischen gewerblichem und nichtgewerblichem Handeln ist indes nicht zulässig.

zu 4 Zwei von fünf angeschriebenen Zirkussen haben nach Kenntnis des Stadtratsbeschlusses der Stadt Eisenach abgesagt. Die drei anderen wollen ohne Wildtiere kommen.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a ThürVwVfG.

